

20.6.2013



RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Riedl und Waldhäusl

zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2014,
LT-43/V-1-2013

betreffend **Hochwasserschutz**

Die Hochwasserereignisse Anfang Juni 2013 haben in Niederösterreich große Schäden verursacht. Das Hochwasser hat aber auch eindrucksvoll gezeigt, dass die bereits umgesetzten Schutzmaßnahmen gewirkt haben und damit noch wesentlich höhere Schäden verhindert werden konnten.

Das Land Niederösterreich war in den vergangenen 15 Jahren von mehreren großen Hochwässern betroffen. Die NÖ Landesregierung hat darauf reagiert und ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Hochwassersituation umgesetzt.

So wurden in Niederösterreich seit 2002 rd. 300 Hochwasserschutzprojekte fertig fertiggestellt. Dafür wurden seit 2002 einschließlich der laufenden Instandhaltungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen rd. € 600 Mio. investiert, wofür aus Landesmitteln € 146 Mio. beigetragen wurden.

Für die Finanzierung des Landesbeitrages hat der NÖ Landtag bereits im Jahr 2005 das Sonderfinanzierungsprogramm 2006 bis 2016 beschlossen und damit Landesmittel von € 156 Mio. für den Ausbau des Hochwasserschutzes zur Verfügung gestellt.

Die Absicherung der erforderlichen Bundesmittel erfolgte für die Donau durch eine Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG und für alle anderen Gewässer im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung durch das Memorandum of Understanding aus dem Jahr 2006.

Für den Schutz der Menschen und ihres Eigentums, aber auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen ist es erforderlich, den weiteren Ausbau der Hochwasserschutzanlagen konsequent fortzusetzen und die dafür erforderliche Finanzierung sicherzustellen.

Für den Ausbau des Hochwasserschutz an der Donau wurde mit dem BMVIT bereits eine neue Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG für die Jahre 2017 bis 2023 geschlossen. Diese Vereinbarung umfasst für die niederösterreichische Donau 12 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 156,1 Mio. Die größten Projekte sind die Hochwasserschutzanlagen für St.Pantaleon-Erla, Emmersdorf, Marbach, Aggsbach-Markt, Aggsbach-Dorf und Rossatz-Arnsdorf. Aufgrund des aktuellen Hochwassers ist nun beabsichtigt, die Donauprojekte schon bis 2019 umzusetzen.

Für alle anderen Flüsse einschließlich der Wildbäche wurde im Ministerrat am 11.6.2013 eine Erhöhung der österreichweiten jährlichen Bundesmittel im Zuständigkeitsbereich des BMLFUW von € 153 Mio./Jahr auf € 200 Mio./Jahr beschlossen, was in weitere Folge auch einen erhöhten Landesmittelbedarf nach sich zieht.

In Summe ergibt sich für den Hochwasserschutz in NÖ für die Jahre 2014 bis 2023 ein Gesamtinvestitionsbedarf von € 830 Mio. mit einem anteiligen Landesmittelbedarf von € 239 Mio.

In Ergänzung des vom NÖ Landtag 2005 beschlossene Sonderfinanzierungsprogramm 2006 bis 2016 sind für die Jahre 2014 bis 2023 Landesmittel von € 188 Mio. erforderlich.

Neben dem Ausbau von Hochwasserschutzanlagen ist auch der gezielte Rückhalt des Wassers in Retentionsräumen ein wesentlicher Bestandteil des Hochwassermanagements. Daher wird schon jetzt Rückhaltmaßnahmen der Vorrang gegenüber linearen Schutzbauwerken gegeben. Bei Hochwasserschutzprojekten ist eine naturgerechte Gestaltung von Schutzmaßnahmen aufgrund von Förderungs- und Genehmigungsvoraussetzungen sichergestellt.

Die natürlichen Überflutungsbereiche weisen je nach hydrologischer Situation eine sehr unterschiedliche Wirksamkeit bezüglich Dämpfung der Hochwasserspitzen auf. Ziel muss es daher sein, jene vorhandenen Überflutungsflächen als solche zu erhalten, die einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Hochwassersituation leisten können. Dafür ist es erforderlich, Flussläufe gesamthaft zu analysieren und als

Retentionsraum geeignete Überflutungsbereiche besonders kenntlich zu machen und ihre Funktion zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag bekennt sich zum konsequenten Ausbau des Hochwasserschutzes in Niederösterreich und dessen Finanzierung im Sinne der Antragsbegründung.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Ergänzung zur Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG in Verhandlungen mit den Ländern einzutreten, um eine Beschleunigung der Hochwasserschutzprojekte an der Donau rechtlich sicherzustellen.
3. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen die als Retentionsraum geeigneten Überflutungsflächen zu ermitteln und diese im Rahmen eines gesamthaften Hochwassermanagements zu berücksichtigen.“